

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0057/14	Amt 31 AZ: DIV-31 gr/ri
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kriminalprävention	16.09.2014			
2 .	Stadtrat	15.10.2014			

Ernennung Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Westdorf

In seiner Sitzung vom 26.06.2013 hat der Stadtrat die Ernennung der Kameraden Andreas Beau und Marcus Brune unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 2 Jahren beschlossen.

Durch die Vorlage des erfolgreichen Abschlusses des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ der Kameraden Andreas Beau und Marcus Brune ist die Voraussetzung für die Verlängerung der Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf insgesamt 6 Jahre gegeben.

Gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören. Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Verlängerung der Berufung der Ernennung beider Kameraden aus fachlicher Sicht zugestimmt, da beide Kameraden den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Kameraden Andreas Beau und Marcus Brune sind in ihrer Funktionen mit Beschluss des Stadtrates ab dem 01.07.2013 tätig.

Eine Anhörung im Ortschaftrat Westdorf ist nicht erforderlich, da die Wahl des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters bereits in der Stadtratssitzung am 26.06.2013 erfolgte. Im Rahmen der Einbringung dieses Beschlussvorschlages (V/0629/13) wurde der Ortschaftrat am 23.05.2013 angehört.

Zuständigkeit: § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verlängerung der Ernennung des Kameraden Andreas Beau, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter und des Kameraden Marcus Brune, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Westdorf für die Dauer von 2 Jahren auf 6 Jahre (bis zum 30.06.2019).

Oberbürgermeister

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter